

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am Donnerstag, den 25. Juni 2020, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Juni 2020
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER
 StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK
 GR Manfred KOVAC
 GR Mathias MAISSNER
 GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

GR Andreas EDER
 GR Ing. Martin HOFBAUER
 GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS (bis 21.30 Uhr)
 GRⁱⁿ Verena SPREITZER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Thomas DAFERNER

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2020 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 3 lag in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis 24. Juni 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2020 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Annahme des Fördervertrages des NÖ WWF für die ABA BA 18.
4. Photovoltaikanlage Kindergarten und Hochbehälter Mautern – Vergaben.
5. Musikschule Wachau.
6. Abhaltung Regionalmarkt in Mautern.
7. Mietverträge Parkplätze.
8. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung eines Lichtpunktes in Hundsheim.
9. Leihvertrag EVN für Altstoffsammelstelle Goethe-Straße/Baumgartner Straße.
10. Ansuchen vorzeitige Kündigung Pacht Grundstücksteile 481/2 und 482/2 KG. Mautern.
11. Vergabe Pacht Grundstücksteile 481/2 und 482/2 KG. Mautern.
12. Mietvertrag mit Männergesangsverein Mautern für Austraße 3.
13. Kindergarten Mautern – Sondertarife.
14. Radzukunft Krems – Furth – Mautern.
15. Bericht Prüfungsausschuss vom 10. Juni 2020.
16. Ergänzung Wahlvorschlag Entsendung Neue Mittelschule Ausschuss.
17. Goldene Ehrennadel für Josef Hadrbolec.

Ergänzt um:

18. Änderung A1 Netzservicevertrag Gemeinde.
19. Kaufverträge für Grundstücke Nr. 1517, 1518 und 1519, sowie für Grundstück Nr. 795/16.
20. Sonderöffnung Schlosskapelle.
21. Coronahilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe.

Nicht öffentlich:

22. Mietzinsreduktion Tanzschule Caterino.
23. Personalangelegenheit: M. Aigner.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Änderung A1 Netzservicevertrag Gemeinde“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „C“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Änderung A1 Netzservicevertrag Gemeinde“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 18 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte des nicht öffentlichen Sitzungsteiles sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Kaufverträge für Grundstücke Nr. 1517, 1518 und 1519, sowie für Grundstück Nr. 795/16“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „C“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Kaufverträge für Grundstücke Nr. 1517, 1518 und 1519, sowie für Grundstück Nr. 795/16“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 19 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte des nicht öffentlichen Sitzungsteiles sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Gruber, GR Brustbauer).

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Sonderöffnung Schlosskapelle“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „C“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Sonderöffnung Schlosskapelle“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 20 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte des nicht öffentlichen Sitzungsteiles sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt GR Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Coronahilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „F“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des GR Brustbauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Coronahilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 21 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte des nicht

öffentlichen Sitzungsteiles sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GR Weigl, GR Ing. Hofbauer),
6 Stimmen dagegen (StR DI Mayer, StRⁱⁿ Achleitner, StR Hutter, Vizebgm. Svejda, GRⁱⁿ Spreitzer, GRⁱⁿ Ing. Matous).

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2020 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Annahme des Fördervertrages des NÖ WWF für die ABA BA 18.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er informiert den Gemeinderat über die am 03. Juni 2020 eingelangte Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern der vorbehaltlosen Annahme des Fördervertrages der NÖWWF der Stadtgemeinde Mautern zustimmen möge. Bei diesem Vertrag werden Investitionskosten von € 1.750.000,00 als förderbarer Betrag genannt. Die Förderung in Höhe von 40% beträgt € 700.000,00 und ist als nicht rückzahlbarer Beitrag vorgesehen. Die Zusicherung für die ABA Mautern, BA 18, hat die Antrags-Nr. WA4-WWF-10200018/002-2020. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme dieses Vertrages. Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Fördervertrag mit dem NÖWWF mit der Nummer WA4-WWF-10200018/002-2020 anzunehmen. Der Vertrag liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Photovoltaikanlage Kindergarten und Hochbehälter Mautern – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Hofbauer. Er berichtet von Überlegungen, neben dem Kindergarten auch das Dach der Friedhofskapelle und das Dach der Volksschule in das Projekt einzubeziehen und jeweils eine Anlage dort zu installieren. Auf Grund der Bestimmungen des Denkmalschutzes kommt eine Anlage auf der Volksschule derzeit nicht in Betracht. Danach berichtet er über die von ihm geführte Ausschreibung zur Installierung der Anlagen. Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, 3 Firmen haben vollständige Angebote vorgelegt. Als Billigstbieter wurde die Firma Lemp Energietechnik aus Krems zum Preis von netto € 53.950,45 (brutto € 64.740,54) ermittelt. Die geplanten Anlagen sollen mittels Bürgerbeteiligungsverfahren „Sale and lease back“ der einheimischen Bevölkerung finanziert werden und Strom für den jeweiligen Aufstellungsort liefern, wobei die überschüssige Energie ins Netz der EVN eingespeist wird. Der Preis eines sogenannten „Baustein“ soll € 500,00 betragen. Auf die Laufzeit von 10 Jahren sollen dem Bausteinkäufer jährlich € 55,00 zurückbezahlt werden, das entspricht einer Verzinsung von 1,77% p.A. Vor der Bausteinaktion soll geklärt werden, welche Förderungen in welcher Höhe in Anspruch genommen werden können. Vorläufig liegt nur eine prinzipielle Auskunft der ENU vor. Zu der Thematik werden Anfragen von StR Schöllner, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Brustbauer und GR Gruber gestellt, diese werden von GR Ing. Hofbauer und Bgm. Brustbauer beantwortet. Im Zuge dessen wird auch von beiden die weitere Vorgangsweise erörtert. Erst nach Feststehen der Bürgerbeteiligungsaktion soll um Förderungen des Projektes ersucht werden, falls ein Finanzierungsbetrag offenbleibt. Auch StADir Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des GR Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat wird ersucht, der Firma Lemp Energietechnik aus Krems zu einem Preis von netto € 53.950,45 (€ brutto 64.740,54) den Auftrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Kindergartens, des Hochbehälter Mautern, sowie der Friedhofskapelle Mautern zu erteilen.

Zusatzantrag des GR Ing. Hofbauer:

Die Kosten der Anlagen sollen mittels Bürgerbeteiligungsverfahren „Sale and lease back“ aufgebracht und auf 10 Jahre zurückgezahlt werden. Jeder Bürger kann sich mit maximal drei Bausteinen á € 500,00 beteiligen und bekommt € 55,00 jährlich zurückgezahlt. Vor der Bausteinaktion sollen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, ausgenommen die Bundesförderung im Zuge der Covid-19 Krise.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 5: Musikschule Wachau.

Der Bürgermeister erinnert an die vorige Sitzung des Stadtrates. Bis zur Sitzung des Gemeinderates im Juni sollten Kriterien für die Aufnahme, bzw. die Betreuung von Schülern aus Mautern erstellt werden. Dann übergibt er das Wort an StRⁱⁿ Achleitner. Diese informiert den Gemeinderat über die Empfehlungen des zuständigen Ausschusses. Diese lauten: Es sollen nur noch Schüler bis zum 18. Geburtstag aufgenommen werden; 16 Einheiten werden für Instrumente der Blasmusik vergeben; Nicht in Mautern wohnhafte Schüler brauchen eine schriftliche Empfehlung der Trachtenkapelle Mautern; 15 Einheiten werden für andere Musikinstrumente vergeben; eine Doppelförderung – zwei Instrumente werden von einem Kind erlernt – ist nicht mehr möglich. Diese Empfehlungen hat der Stadtrat befürwortet. Diese geplanten Richtlinien wurden bereits mit Frau Rupf von der Musikschule erörtert. Die Zahlung der offenen Beträge erfolgt derzeit noch nicht. Es folgt eine Besprechung, an der sich StR Schöllner, StRⁱⁿ Achleitner, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und GR Gruber beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien zur Aufnahme und finanziellen Förderung in der Musikschule Wachau beschließen: Es sollen nur noch Schüler bis zum 18. Geburtstag aufgenommen werden; 16 Einheiten werden für Instrumente der Blasmusik vergeben; Nicht in Mautern wohnhafte Schüler brauchen eine schriftliche Empfehlung der Trachtenkapelle Mautern; 15 Einheiten werden für andere Musikinstrumente vergeben; eine Doppelförderung – zwei Instrumente werden von einem Kind erlernt – ist nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Abhaltung Regionalmarkt in Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GRⁱⁿ Spreitzer. In der letzten Sitzung des Gemeinderates ist man übereingekommen, am 27. Juni 2020 einen „Regionalmarkt“ am Parkplatz vor dem Schloss Mautern sozusagen als Versuch abzuhalten. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten hat sich nun herausgestellt, dass über den Sommer bis zur Sitzung im Herbst noch weitere Termine sinnvoll erscheinen, um einerseits die Attraktivität eines Marktes in Mautern zu bestimmen und andererseits Erfahrungen für einen regelmäßigen Markttag zu sammeln. Auf Grund der gemachten Erfahrungen sollen dann sowohl eine Verordnung, als auch eine zugehörige Marktordnung durch den Gemeinderat im Herbst erlassen werden. Außerdem gibt sie einen Zwischenbericht der Vorbereitungsarbeiten für den ersten Markttag. Der Stadtrat hat vorgeschlagen, dass der Gemeinderat weitere drei bis vier Markttermine prinzipiell genehmigt. Es folgen Wortmeldungen und eine ausgedehnte Diskussion, daran beteiligen sich GR Brustbauer, StR Schöllner, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Gruber, Bgm. Brustbauer, GRⁱⁿ Koppel, GR Eder, Vizebgm. Svejda und StR Hutter, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag der GRⁱⁿ Spreitzer: Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Zustimmung einige weitere, unbestimmte Termine zur Abhaltung eines Regionalmarktes am Parkplatz beim Schloss Mautern erteilen. Bis zum Herbst 2020 soll eine entsprechende Verordnung eine Marktordnung und erstellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Brustbauer).

Zu Punkt 7: Mietverträge Parkplätze.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Im Zuge der Vorbereitungen für den Regionalmarkt Mautern wurde es für sinnvoll erachtet, die drei Dauermieter am Parkplatz vor dem Schloss abzusiedeln und den Mietvertrag des derzeitigen Parkplatzes aufzulösen. Stattdessen soll ihnen im Hof beim Schloss Mautern, sowie im Hof der angrenzenden Wohnhausanlage ein freier Parkplatz, befristet auf zwei Jahre, zur Anmietung angeboten werden. Alle drei betroffenen Mieter haben zugestimmt, die neuen Verträge sind in Ausarbeitung und sollen ab 01. Juli 2020 befristet auf zwei Jahre gelten. Die bisherigen Verträge sind durch die Gemeinde per 01. Juli 2020 zu kündigen. GR Brustbauer und GR Gruber stellen Anfragen, diese werden von Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den drei Parkplatzmietern einen auf zwei Jahre befristeten Mietvertrag, zu gleichen finanziellen Konditionen wie im bisherigen Vertrag, für einen Parkplatz im Hof des Schlosses Mautern, bzw. der angrenzenden Wohnhausanlage anzubieten, damit sie ihren derzeitigen Mietvertrag für den Stellplatz auf der Parzelle 2 vorzeitig auflösen. Der Wechsel soll per 01. Juli 2020 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung eines Lichtpunktes in Hundsheim.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in Hundsheim im Zuge von Umbauarbeiten bei einem Wohnhaus ein Lichtpunkt aus einem Privatgrundstück auf öffentliches Gut versetzt werden soll. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 13. Mai 2020 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 2.267,72 (brutto € 2.721,26) werden aber erst am 15. Aug. 2020 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2020 getroffen. Dazu folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 23. März 2020 (Evidenznummer L-B-05-115/KG-3-10038-71) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 2.267,72 (brutto € 2.721,26) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2020 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Leihvertrag EVN für Altstoffsammelstelle Goethe-Straße/Baumgartner Straße.

Der Bürgermeister übergibt das Wort neuerlich an StR Schöllner. Er gibt bekannt, dass die EVN Netz NÖ am 12. Mai 2020 einen Leihvertrag zur Bereitstellung eines Teiles der Parzelle Nr. 771/23 der KG. Mautern vorgelegt hat. Dieses Grundstück liegt an der Ecke Baumgartner Straße – Goethe-Straße, darauf befindet sich eine Altstoffsammelstelle der Stadtgemeinde Mautern. Die Sammelstelle wurde schon 2019 von der Gemeinde errichtet, der gegenständliche Grundstücksteil wird laufend von der Gemeinde gepflegt. Er verweist außerdem auf weitere Vertragsinhalte. Der Leihvertrag soll auf

unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und liegt dem Protokoll als Beilage „B“ bei. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Leihvertrag der EVN Netz NÖ, der als Beilage „B“ dem Protokoll beiliegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Ansuchen vorzeitige Kündigung Pacht Grundstücksteile 481/2 und 482/2 KG. Mautern.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Mayer, dieser gibt bekannt, dass der Pächter eines Gartengrundstückes, bestehend aus Teilen der Parzellen Nr. 481/2 und 482/2, beide KG. Mautern, den Pachtvertrag am 20. Mai 2020 gekündigt hat. Gleichzeitig ersucht er die Gemeinde um Verzicht der vertraglich geregelten Kündigungsfrist von 6 Monaten, da er bereits eine Nachpächterin gefunden hat. Trotzdem wurde die Neuverpachtung des Grundstückes bereits ausgeschrieben. Dieses Grundstück liegt in der Nähe des Badeteiches. Sowohl der zuständige Ausschuss, als auch der Stadtrat haben das Ansuchen befürwortet. Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen: Die vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages betreffend der Grundstücksteile 481/2 und 482/2 der KG. Mautern wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf die vertraglich geregelte Kündigungsfrist wird ausdrücklich verzichtet und der Vertrag per 01. Juli 2020 aufgelöst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Vergabe Pacht Grundstücksteile 481/2 und 482/2 KG. Mautern.

Bgm. Brustbauer verweist auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Es liegt ein Ansuchen von Frau Eva Gschwantner aus Mautern, J.-Schmidt-Str. 1a vor, die sich als Nachfolgepächterin für das Gartengrundstück beworben hat. Sie würde das Grundstück unbefristet zu den gleichen Konditionen wie der Vorpächter übernehmen. Auf Grund der Ausschreibung des Grundstückes hat sich kein weiterer Bewerber gemeldet. Zu diesem Punkt erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen: Die die Grundstücksteile 481/2 und 482/2 der KG. Mautern werden an Frau Eva Gschwandtner aus Mautern, J.-Schmidt-Str. 1a ab 01. Juli 2020 verpachtet. Die Konditionen des Vertrages werden vom Vorpächter übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Mietvertrag mit Männergesangsverein Mautern für Austraße 3.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StR Mayer. Er erläutert dem Stadtrat folgenden Sachverhalt: In den vorangegangenen Sitzungen des Stadt- und des Gemeinderates wurde ein Ansuchen des Männergesangsvereins Mautern betreffend Nachlass der Mietvorschreibungen für das Vereinslokal behandelt. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass der Mietvertrag seit längerem abgelaufen ist. Die Mietvorschreibungen wurden jedoch von der Hausverwaltung GEDESAG regelmäßig vorgeschrieben. Grund dafür war, dass ein befristeter Mietvertrag automatisch in ein unbefristetes Mietverhältnis übergeht, wenn nicht der Vermieter diesen Vertrag vor Ablauf der Frist kündigt. Nunmehr soll ein neuer, auf zwei Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Höhe der Miete soll analog zur derzeit vorgeschriebenen Miete in Höhe von € 1,16 pro m², mit einer Reduktion für die Befristung von 25%, zuzüglich den aliquoten Betriebskosten vorgeschrieben werden. StR DI Mayer hat mit dem Obmann des Vereines über die Erstellung eines neuen Vertrages, die Zustimmung des Vereines wurde signalisiert. Dazu äußern sich GR Brustbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Erstellung eines auf zwei Jahre befristeten Mietvertrages für das Probelokal in der Austraße 3 für den Männergesangsverein Mautern erteilen. Der

Mietzins beläuft sich auf € 1,16 pro m², mit einer Reduktion für die Befristung von 25%, zuzüglich den aliquoten Betriebskosten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 13: Kindergarten Mautern – Sondertarife.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StRⁱⁿ Achleitner. Diese dem Gemeinderat folgende Information: Wie beim Hort, sollen auch nunmehr für den Kindergarten in Bezug auf die Covid-19 Krise Sondertarife in Erwägung gezogen werden. Grund dafür ist die Tatsache, dass zwar etliche Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung vorlagen, aber nur für wenige Kinder die Nachmittagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Der Verzicht auf Kindergartenbesuche wurde auch von den Regierungsbehörden so empfohlen. Auf Grund der vorliegenden Zahlen schlägt der Bürgermeister daher vor, die geltenden Tarife für die Nachmittagsbetreuung um 50% reduziert vorzuschreiben. Dies gilt allerdings nur für die Monate April und Mai 2020. Der Elternbeitrag sollte nicht reduziert werden. In den Genuss dieser Ermäßigung würden insgesamt 13 Kinder kommen. StADir. Gattinger gibt eine tarifmäßige Erläuterung zur Thematik. Ansonsten folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Vorschreibung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in den Monaten April und Mai 2020 um 50% zu reduzieren. Der Elternbeitrag bleibt gleich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 14: Radzukunft Krems – Furth – Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Hofbauer. Dieser stellt mittels Vortrag dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Planungen für das Radwegnetz Krems – Furth – Mautern vor. Ein fertiges Konzept mit anschließenden Informationen der Bevölkerung soll im Juli folgen. Diese Informationen lagen dem Stadtrat noch nicht vor, deshalb erfolgte keine Beschlussfassung oder Empfehlung dazu. Es folgen Wortmeldungen von GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Brustbauer und StR Schöller. Anfragen werden von GR Ing. Hofbauer beantwortet.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgt nicht, er diene lediglich zur Information des Gemeinderates.

Zu Punkt 15: Bericht Prüfungsausschuss vom 10. Juni 2020.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 10. Juni 2020 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen, Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 16: Ergänzung Wahlvorschlag Entsendung Neue Mittelschule Ausschuss.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Besetzung des Neue Mittelschule Ausschusses. Auf Grund der gesunkenen Schülerzahl der Gemeinde Rossatz-Arnsdorf ist das Besetzungsrecht dieser Gemeinde im Ausschuss weggefallen. Dadurch muss die Stadtgemeinde Mautern nun die zwei frei gewordenen Mandate im Ausschuss für diese Legislaturperiode nachnominieren. Er schlägt vor, die frei gewordenen Stellen mit StRⁱⁿ Achleitner und GR Ing. Hofbauer zu besetzen. Die Wahl wird per Handzeichen in offener Abstimmung durchgeführt.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die beiden für die Stadtgemeinde Mautern frei gewordenen Mandate im Neue Mittelschule Ausschuss mit StRⁱⁿ Achleitner und GR Ing. Hofbauer nachzubesetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig. **Die beiden nominierten Personen nehmen die Wahl an.**

Zu Punkt 17: Goldene Ehrennadel für Josef Hadrbolec.

Der Bürgermeister verliest den Antrag des Verschönerungsvereines Mautern. Darin wird Herr Josef Hadrbolec aus Mautern auf Grund seiner Verdienste rund um den Verschönerungsverein und anderer Tätigkeiten für die Ehrung mit der goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Mautern vorgeschlagen. Es folgt dazu keine Besprechung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge beim nächsten Neujahrsempfang Herrn Josef Hadrbolec aus Mautern die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Mautern verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Änderung A1 Netzservicevertrag Gemeinde.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine geplante Vertragsänderung des A1 Netzservicevertrag mit der Stadtgemeinde Mautern für das Rathaus. Im Detail soll von einer symmetrischen auf eine asymmetrische Datenübertragung des Anschlusses umgestellt werden. Dies bedeutet eine Kostenersparnis von monatlich € 130,00. Die GEMDAT NÖ als Softwareanbieter hat bestätigt, dass durch die Umstellung kein Qualitäts- oder Geschwindigkeitsverlust bei der Datenübertragung entsteht. Der Vertrag soll mit 01. Juli 2020 umgestellt werden. StADir. Gattinger gibt als Auskunftsperson Informationen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, der Vertragsänderung mit der A1 Telekom betreffend Datenübertragung ins Rathaus die Zustimmung zu erteilen. Die Vertragsänderung soll per 01. Juli 2020 erfolgen und betrifft eine Umstellung von symmetrischer auf asymmetrischer Datenübertragung ins Rathaus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Kaufverträge für Grundstücke Nr. 1517, 1518 und 1519, sowie für Grundstück Nr. 795/16.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass am 22. Juni 2020 die Vertragsentwürfe der Republik Österreich – Heeresverwaltung, vertreten durch das Militärische Immobilienmanagementzentrum für den Kauf der Grundstücke Nr. 1517, 1518 und 1519 (alle KG. Mautern) von der Stadtgemeinde Mautern, als auch für den Verkauf des Grundstückes 795/16, KG. Mautern an die Stadtgemeinde Mautern vorgelegt wurden. Die Entwürfe datieren mit 30., bzw. 31. März 2020. Danach ersucht er StADir. Gattinger um Erläuterung inhaltlicher Details und Hintergründe zu der Entstehung der Verträge. Er berichtet außerdem über ein Telefonat mit dem zuständigen Vertreter der Finanzprokuratur, die beide Verträge schlussendlich genehmigen muss. Mit diesem wurden verschieden Aspekte und Änderungswünsche der Stadtgemeinde Mautern besprochen und inhaltlich abgestimmt. Details zu diesem Vertragsentwurf betreffend Grundstücke 1517, 1518 und 1519 – als Beilage „D“ zum Protokoll; sowie dem Vertragsentwurf zum Grundstück 795/16 – als Beilage „E“ zum Protokoll zu entnehmen. Eine ausgedehnte, inhaltliche Besprechung folgt. Daran beteiligen sich StR Schöllner, GR Gruber, GR Brustbauer, GR Sühs, StR Hutter, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, ihm folgenden Arbeitsauftrag zu erteilen: Anhand der vorliegenden Vertragsentwürfe sollen so bald als möglich weitere Gespräche mit den zuständigen Vertretern der Heeresverwaltung betreffend der von der Stadtgemeinde Mautern gewünschten Abänderungen geführt werden. Diese betreffen vor allem die Punkte 3, 13 und 14 des Entwurfes zum Grundstück Nr. 795/16. Die Änderungsvorschläge der Gemeinde sind prinzipiell mit dem zuständigen Vertreter der Finanzprokuratur telefonisch abgestimmt worden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Sonderöffnung Schlosskapelle.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat Überlegungen näher, die Schlosskapelle mit dem „Mauterner Altar“ an Sonntagen in der Zeit von 05. Juli 2020 bis einschl. 30. Aug. 2020, jeweils von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr für interessierte Besucher zu öffnen. In der Kapelle sollen außerdem auch etliche restaurierte „Vikas-Bilder“ ausgestellt werden. Jeweils zwei Mandatare sollen die Kapelle öffnen und schließen, bzw. während der Öffnungszeiten anwesend sein. Diese Überlegungen starteten auf Initiative von StR Hutter. Als Eintrittsgebühr sollten freiwillige Spenden entgegengenommen werden. Es werden organisatorische Fragen geklärt, dazu melden sich GR Brustbauer, Vizebgm. Svejda, StR Schöller, Bürgermeister Brustbauer u. Amtsleiter Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, der Sonderöffnung der Schlosskapelle an Sonntagen in der Zeit vom 05. Juli 2020 bis einschl. 30. August 2020, jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird genehmigt, dass in der Kapelle einige Vikas-Bilder ausgestellt werden. Die Aufsicht wird durch Mandatare durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Coronahilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Brustbauer. Er trägt den Inhalt seines Dringlichkeitsantrages vor und begründet diesen ausführlich. Danach unterlegt er diesen Antrag mit Zahlen hinsichtlich Haushalten, die in Mautern registriert sind, sowie die von ihm angedachte Bedeckung. Diese soll aus dem Überschuss des ordentlichen Haushaltes 2019 erfolgen. Er beziffert die Kosten für diese Aktion mit ca. € 70.000,00, wenn alle Haushalte diese Aktion nutzen. Diese Summe ergibt sich aus ca. 600 1-Personen-Haushalten á 25,00; sowie ca 1.100 Mehrpersonen-Haushalten á 50,00 (zusammen ca. € 70.000,00). Danach entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich. Bgm. Brustbauer, StR Hutter, GRⁱⁿ Matous, StRⁱⁿ Achleitner, Vizebgm. Svejda, GR Gruber, GR Brustbaue und GR Ing. Hofbauer beteiligen. Abschließend schlägt der Bürgermeister vor, dass die Thematik dem Ausschuss „Finanzen und Liegenschaften“ zugewiesen wird. Dieser soll bis zur Sitzung des Gemeinderates am 24. Sept. 2020 einen Vorschlag erarbeiten.

Antrag des GR Brustbauer: Der Gemeinderat möge beschließen: Jedem Haushalt soll ein Konsumationsgutschein für die heimische Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. Für Einpersonenhaushalte ist ein Betrag von € 25,00 und für Mehrpersonenhaushalte ein Betrag von € 50,00 zur Verfügung zu stellen, wobei das Bestehen eines Hauptwohnsitzes eine Voraussetzung darstellt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des Rechnungsabschlusses 2019.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (GR Brustbauer),
20 Stimmen dagegen.

Zu Punkt 22 bis Punkt 23: siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Danach gibt der Bürgermeister folgende Informationen an den Gemeinderat:

- Er bedankt sich beim StADir Gattinger für die Organisation rund um die Kindergarten-Ferienbetreuung, bzw. die damit verbundenen personellen Maßnahmen.
- Er gibt weitere, umfassende Informationen zur Entstehung des Hotelprojektes, bzw. des angrenzenden Wohnbauprojektes. Dazu entsteht eine informelle Besprechung mehrerer Mandatare. Im speziellen wird auch über die Brunnen I und II gesprochen, die abgesiedelt werden sollen.

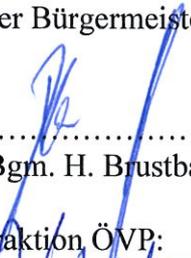
- Er gibt dem Gemeinderat die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr bekannt.
 Stadtrat: Mo. 14. Sept. 2020; Fr. 23. Okt. 2020 und Mo. 30. Nov. 2020, jeweils 07.00 Uhr.
 Gemeinderat: Do. 24. Sept. 2020; Do. 05. Nov. 2020 und Do. 10. Dez. 2020, je um 19.00 Uhr.

StADir. Gattinger dankt im Namen der Bauhofmitarbeiter dem Gemeinderat für die außerordentliche Zuwendung in Form von Gutscheinen betreffend der Arbeitsleistungen während der Covid-19 Krise.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

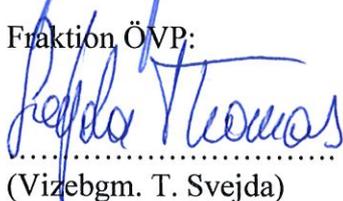
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Der Bürgermeister:



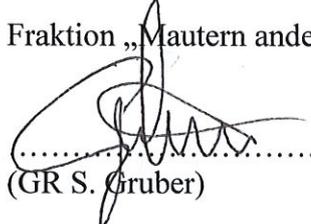
 (Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:



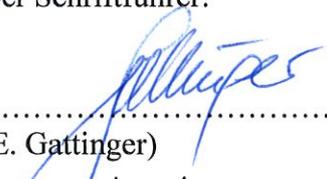
 (Vizebgm. T. Svejda)

Fraktion „Mautern anders“:



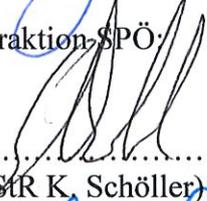
 (GR S. Gruber)

Der Schriftführer:



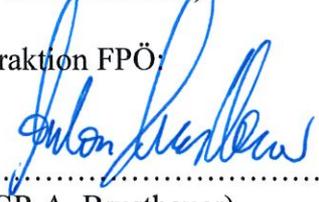
 (E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:



 (StR K. Schöller)

Fraktion FPÖ:



 (GR A. Brustbauer)